

Klienteninfo

03 / 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Coronavirus - Arbeitsrechtliche Informationen
2. Coronavirus - Hilfen für Unternehmer

Coronavirus - Arbeitsrechtliche Info

Aufgrund des Coronavirus sind zahlreiche Betriebe betroffen, welche sofortige Maßnahmen betreffend die Last der Lohn- und Gehaltskosten zu reduzieren werden.

Arbeitsrechtliche Maßnahmen

Kurzfristig kann ein Betriebsrat durch Umstellung der Konsumation von Zeugnissen durch den Arbeitgeber nach den allgemeinen Regeln im Unternehmen zwischen Dienstg diese Maßnahmen nicht ausreichen, sind folgende Maß

- Einvernehmliche Auf Lösung von Streitigkeiten (siehe Muster unten)
- Kündigung von Dienstverhältnissen

Beendigung des Dienstverhältnisses
zur Abrechnung von sonstigen Ansprüchen zwingend für einer Wiedereinstellung in der Abfertigung "Alt" sollte dies im Rahmen der Wiedereinstellungszusage vereinbart werden. Sollte fortgesetzt werden, ist die Abfertigung fällig, ab nicht fortgesetzt wird.

Schädlich für eine tatsächliche Beendigung des Dienstverhältnisses sind daher Sonderzahlungen und Sonderzahlungen sind daher mit Beendigung anteilig abzurechnen

Von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft
Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschafts-
Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise gestartet.
Mit diesem Programm wird gezielt klein- und mitte-
gegriffen. Informationen dazu unter
aws.at/aws-garantien-fuer-ueberbrueckungsgarantien/

Überbrückungsfinanzierung durch Ausweitung von

Die Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft
darin, die Mittel für Kreditgarantien aufzustockt
Geschäftsbanken den Betrieben auf breiter Basis be-
stellen können.

Soforthilfe für Tourismusbetriebe

Die Bundesregierung stellt als Soforthilfe
Überbrückungsfinanzierungen bereit. Die entsprechen-
Homepage der Österreichischen [Hotline](https://www.oet.at) hotline@oet.at für die
di hotline@oet.at angefordert werden.

Bankgarantien - Information aus dem Raiffeisen

Die Auswirkungen der aktuellen Ausnahmesituation auf
Unternehmen durch Auftrags- und Lieferausfälle bzw.
österreichische Bundesregierung stellt nun Fi-
Überbrückungsfinanzierungen für Unternehmen, deren
Ertragsentwicklung beeinträchtigt ist.

Konkret www.raiffeisen.at bis max. € 500.000
und Mittelbetriebe können bei www.raiffeisen.at
und Freizeitwirtschaft www.raiffeisen.at Hotel- und z.T. Touris-
Verfügung. Alle anderen Ansbtrainac hwin tksöchnhaefnt adsaer Frö rde r (ge-
ansprechen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Bankbetre-

SVS unterstützt Unternehmer mit Ratenzahlung

Die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) bietet
Stundung der Beiträge, eine Ratenzahlung der Beit-
Beitragsgrundlage oder eine gänzliche bzw. teilweis-
Stundung und Ratenzahlung können formlos schriftl.
Herabsetzung der vorläufigen Bei [svs.at](https://www.svs.at) für die
werden. Gerne übernehmen diese Anträge wir für Sie.
Steuersachbearbeitern, um die entsprechenden Maßnah-
vorzugehen!

ÖGK - Erleichterungen für Dienstgeber bei Zahlungsschwierigkeiten

Nachsicht bei Säumniszuschlägen
Corona-bedingte Meldeverspätungen können auf Antrag

Stundung und Ratenbewilligung

Bei Corona-bedingten Liquiditätsengpässen wird die Monatsrate verlängert, die maximale Ratendauer von 12 Monaten

Aussetzen von Exekutionsanträgen und Insolvenzanträgen
Bei Corona-bedingten Liquiditätsengpässen können Insolvenzanträge aufgeschoben werden. Besondere Sicher-

WKOÖ - Grundumlagenstundung

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich wird aufgrund der Corona-Situation entlastet und vorläufig keine Grundumlagen vorschreiben

BMF - Information zu Vorauszahlungen, Raten und Säumniszuschlägen

Wenn es aufgrund der Corona-Virus-Situation zu Ertragsrückfällen und Liquiditätsengpässen kommt, können auf Antrag entsprechende Einkommensteuervorauszahlungen und die Entrichtung von Säumniszuschlägen ausgesetzt werden. Die Entschuldigungsentscheidung geschieht immer auf Antrag und muss nachweislich mit dem Einkommensteuerverpflichteten im Zusammenhang stehen. Diese Maßnahmen können ab Mitte März 2020 für Einkommensteuervorauszahlungen und die Entrichtung von Säumniszuschlägen, welche zum 16.03.2020 fällig sind, gilt diese Bestimmung. Wir stellen keine konkreten Beeinträchtigungen fest. Wir stellen Ihnen gerne Informationen und stimmen uns mit Ihnen diesbezüglich ab.

[bmf - corona - info_2020_03_\(1816.v85 akB\) information.pdf](#)